

4171/AB
Bundesministerium vom 15.01.2021 zu 4179/J (XXVII. GP)
bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.758.789

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4179/J-NR/2020 betreffend Kosten für Belohnungen und Leistungsprämien im BMBWF, die die Abg. Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 17. November 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3 sowie 5:

- *Wie hoch sind die vorhandenen Mittel in Ihrem Ressort für Belohnungen und Leistungsprämien? (Bitte um detaillierte Aufgliederung für das Jahr 2020)*
- *Inwiefern wurde dieses Budget ausgeschöpft? (Bitte prozentuell darstellen)*
- *Wie hoch waren die in Ihrem Ministerium ausgezahlten Belohnungen und Leistungsprämien in der jüngeren Vergangenheit? (Bitte um detaillierte Aufgliederung für das Jahr 2020)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten für Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen etc. im Jahr 2020?*

Vorweg ist in Bezug auf die in Frage 5 ins Treffen geführten „Sonderzahlungen“ klarstellend zu bemerken, dass Sonderzahlungen einen gesetzlich gebührenden Entgeltbestandteil entsprechend § 3 Gehaltsgesetz 1956 (GehG) bzw. § 8a Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) darstellen, und daher in Folge nicht gesondert ausgewiesen werden.

Für die Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sind im laufenden Jahr 2020 für Belohnungen/Leistungsprämien insgesamt EUR 938.000 budgetiert. Davon wurden bis zum Stichtag des Einlangens der Anfrage EUR 40.513,20 an Bedienstete der Zentralleitung ausbezahlt.

Zu Fragen 4 und 7:

- Wegen welchen besonderen Leistungen, wurden die Belohnungen im Jahr 2020 gewährt? (Bitte um Aufgliederung nach Grund sowie nach Beamten und Vertragsbediensteten)
- Nach welchen Kriterien wird in Ihrem Ressort eine Belohnung vergeben?

Die Gewährung von Belohnungen/Prämien richtet sich nach § 19 Gehaltsgesetz 1956 (GehG). Auf Basis dessen hielt sich die bisherige Ausbezahlung der Belohnungen im Rahmen der ressortüblichen Aktionen, mit denen leistungsbezogene Prämien nach Maßgabe der vorhandenen Mittel ausbezahlt werden. Grundsätzlich werden in der Zentralstelle Belohnungen/Prämien im Hinblick auf die besonderen Leistungen, die im jeweiligen Tätigkeitsfeld der einzelnen Bediensteten erbracht wurden und die nicht nach anderen Vorschriften abzugelten waren, zuerkannt. Die Beurteilung im Einzelfall obliegt der bzw. dem jeweiligen Vorgesetzten. Diese Belohnungen/Prämien tragen zur Sicherung der Leistungsbereitschaft der Bediensteten bei und sind insbesondere auch als Motivationsinstrument zu sehen, da motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für die Erreichung der Ressortziele von großer Bedeutung sind. Die Vergabe von Belohnungen/Prämien wird sich, vorbehaltlich der Weitergeltung der genannten gesetzlichen Grundlagen, künftig danach richten.

Zu Frage 6:

- Inwiefern kommt bzw. kam es in Ihrem Ressort gern. § 9 Abs. 1 lit. f PVG bei der Erstellung der Grundsätze über die Gewährung von Belohnungen zu einer Mitwirkung der Personalvertretung?

Bei der Erstellung der Grundsätze für die Zuerkennung von Belohnungen und Leistungsprämien in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde die Personalvertretung im Vorfeld gemäß § 9 Abs. 1 lit. f Bundes-Personalvertretungsgesetz (PVG) eingebunden.

Zu Fragen 8 bis 11 sowie 13:

- Wie gliedern sich Belohnungen bzw. Leistungsprämien hinsichtlich der verschiedenen Dienststellungen, Verwendungsgruppen, Entlohnungsgruppen oder Dienstklassen? (Bitte nach Organisationseinheit aufgliedern)
- Gibt es hinsichtlich der gewährten Höhe bei Belohnungen bzw. Leistungsprämien signifikante Unterschiede zwischen den verschiedenen Dienststellungen, Verwendungsgruppen, Entlohnungsgruppen oder Dienstklassen?
 - a.) Falls ja, warum?
- Wie gliedern sich Belohnungen bzw. Leistungsprämien nach Ausbildungsgrad? (Bitte nach Organisationseinheit aufgliedern)

- *Gibt es hinsichtlich der gewährten Höhe bei Belohnungen bzw. Leistungsprämien signifikante Unterschiede zwischen den verschiedenen Ausbildungsgraden?*
a.) Falls ja, warum?
- *Inwiefern können Sie in Ihrem Ressort Gerechtigkeit bei Belohnungen und Leistungsprämien gewährleisten?*

Belohnungen/Prämien werden leistungsbezogen und somit unabhängig von den jeweiligen „Dienststellungen, Verwendungsgruppen, Entlohnungsgruppen, Dienstklassen oder Ausbildungsgraden“ zuerkannt. Daher sind diese Belohnungen/Prämien an Bedienstete der unterschiedlichsten „Dienststellungen, Verwendungsgruppen, Entlohnungsgruppen, Dienstklassen oder Ausbildungsgraden“ ausbezahlt worden. Eine Auswertung nach Einzelpersonen wäre mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass davon Abstand genommen werden muss.

Zu Frage 12:

- *Wird seitens Ihres Ministeriums eine Einschränkung und/oder Abschaffung von Belohnungen für Beamten und Vertragsbedienstete angedacht?*
a.) Falls ja, warum?
b.) Falls ja, ab wann?

Unter Hinweis auf die Ausführungen zu Fragen 4 und 7 tragen Belohnungen/Prämien zur Sicherung der Leistungsbereitschaft der Bediensteten bei und sind insbesondere auch als Motivationsinstrument zu sehen, da motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für die Erreichung der Ressortziele von Bedeutung sind. Die Vergabe von Belohnungen/Prämien als ein Instrument zur Honorierung besonderer Leistungen wird sich, vorbehaltlich der Weitergeltung der genannten gesetzlichen Grundlagen, künftig danach richten. Der finanzielle Aufwand muss nach der ausdrücklichen Bestimmung des § 19 Gehaltsgesetz 1956 (GehG) gedeckt sein.

Zu Fragen 14 bis 17:

- *Gibt es hinsichtlich Belohnungen und Leistungsprämien in Ihrem Ressort Beschwerden?*
a. Wenn ja, von welchen Beschwerden haben Sie Kenntnis?
b. An welche Stellen gehen diese Beschwerden?
c. Wie gehen Sie mit solchen Beschwerden um?
d. Welche Konsequenzen hat Kritik eines Bediensteten hinsichtlich Belohnungen und Leistungsprämien?
- *In wie vielen Verfahren im Zusammenhang mit Belohnungen und Leistungsprämien ist Ihr Ressort verhangen?*

- *Um welche Art von Verfahren handelt es sich?*
- *Vor welcher Instanz wird dieses Verfahren durchgeführt?*

Diesbezüglich liegen keine Beschwerden in den für Personalangelegenheiten der Bediensteten der Zentralstelle zuständigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung vor. Ein Eingehen auf die weiteren Fragestellungen erübrigts sich daher.

Wien, 11. Jänner 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

